



## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUM JAHRESABSCHLUSS DES LANDKREISES BARNIM PER 31. DEZEMBER 2023 UND DIE ENTLASTUNG**

Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 27. November 2024 gemäß § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung den Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31. Dezember 2023 beschlossen.

Der Beschluss zum Jahresabschluss 2023 (Nr. 49-4/24) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der geprüfte Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31. Dezember 2023 wird beschlossen.

Der Beschluss zur Entlastung des Landrates (Nr. 50-4/24) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Dem Landrat Herrn Daniel Kurth wird nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2023 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31. Dezember 2023 und die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss liegt beim Landkreis Barnim in 16225 Eberswalde, Am Markt 1, Haus B, Raum B 115.0 oder B 116.0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr aus. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03334/2141802 wird gebeten.

Eberswalde, 6. Dezember 2024

**gez. Daniel Kurth**  
Landrat